

Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2020	Beratungsunterlage TOP: 80		Bearbeiter:	Datum: 20.07.2020		
	Drucksache-Nr.: 65 /2020		Frau Bezner			
	nichtöffentlich	x	öffentlich	BM:	10: 2	20: A

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
Krappenbergweg, Flst. 984
Überschreitung des Baufensters mit einer Terrassenüberdachung
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten eine Terrassenüberdachung mit der Grundfläche von 10 m² (Breite 4,00 m * Tiefe 2,5 m) errichten. Die geplante Überdachung überschreitet das Baufenster um ca. 2,00 m in der Tiefe, d.h. ca. 8,00 m² der geplanten Überdachung. Der Lageplan, vermaßter Grundriss und die Ansichten (Prospektauszüge) liegen bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolfsberg II“ und stellt eine Nebenanlage im baurechtlichen Sinne dar. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans gehört eine Terrassenüberdachung nicht zu den außerhalb der Vorgartenfläche zulässigen Nebenanlagen. Daher bedarf das Vorhaben der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Es handelt sich um den ersten offiziellen Antrag auf eine solche Befreiung innerhalb Bebauungsplangebiets „Wolfsberg II“. Im angrenzenden Gebiet des BP „Wolfsberg I“ wurden bereits mehrere Befreiungen erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich zwar um eine erhebliche Befreiung, der jedoch zugestimmt werden kann, da es städtebaulich vertretbar ist.

Insgesamt handelt sich aber um eine Grundsatzentscheidung der Gemeinde, welche Bindungswirkung für weitere Anträge entfaltet, insbesondere auch vom Umfang der Befreiung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans: Krappenbergweg, Flst. 984, Überschreitung des Baufensters mit einer Terrassenüberdachung.